

Warm- oder kaltgewalzte Feinbleche und geschliffene und polierte Bleche aus korrosionsbeständigen Stählen

Technische Bedingungen

TGL 13 795

Gruppe 121 67

Горячекатанные или холоднокатанные тонкие листы и шлифованные и полированные листы из нержавекщих и сталей; Технические условия

Hot or cold rolled sheets and ground and polished sheets of stainless steels; Technical specifications

Deskriptoren: Blech; korrosionsbeständiger Stahl; poliertes Blech

Umfang 6 Seiten

VEB Romplexe Verbereitung
Karl-Mark Cook.
Im VE Webs opposition with the
"Wilhelm Plack" Karl-blurk Stadt
\$029

Verantwortlich/bestätigt: 28.2.1989, VEB Bandstahlkombinat "Hermann Matern", Eisenhüttenstadt

Verbindlich ab 1.4.1990

Dieser Standard gilt nicht für Feinblech aus korrosionsbeständigen Stählen für die Herstellung von Bestecken und Tafelgeräten und für Preßbleche.

1. TECHNISCHE FORDERUNGEN

1.2. Stahlmarken, chemische Zusammensetzung und Lieferzustand nach Tabelle 1

1.1. Maße

nach TGL 8445 und TGL 27 490

Tabelle 1

Stahlmarke ¹	chemische Zusammensetzung	Lieferzustand	Kennfarbe ²	Kennzahl ³
	ferritische	und martensitische Stähle		
X7Cr13		geglüht (G)	blau-orange-braun	4690
X 20 Cr 13	20	geglüht (G)	blau-orange-schwarz	4650
X 40 Cr 13	x 0 .	geglüht (G)	blau-orange-lila	4670
X 40 CrMo 15		geglüht (G)	lila-weiß-rot	7030
X 60 CrMoV 15	40.00	geglüht (G)	braun-grün-schwarz	9250
X 5 CrNi 13 ⁴⁾	nachTGL7143	geglüht (G)	orange-lila-grau	6780
X 22 CrNi 17	02 (/2	geglüht (G)	orange-braun-rot	6930
X 35 CrMo 17	(1): Y	geglüht (G)	lila-weiß-grau	7080
X 90 CrMoV 18	6	geglüht (G)	braun-grün-orange	9260
X8Cr17	Y W	geglüht (G)	blau-orange-grün	4620
X8CrTi17	COL XI	geglüht (G)	lila-lila-braun	7790
100	ferritis	ch-austenitische Stähle		
X 5 CrNiTi 26.6	nach TGL 7143	abgeschreckt (AS)	grau-braun-grün	8920
X 2 CrNiMoN 22.5 ⁴⁾	nach IGL/143	abgeschreckt (AS)	braun-orange-blau	9640
	a	ustenitische Stähle		
X 12 CrNiS 18.8		abgeschreckt (AS)	orange-grau-braun	6890
X 10 CrNi 18.9		abgeschreckt (AS)	orange-braun-blau	6940
X8 CrNiTi 18.10		abgeschreckt (AS)	grau-braun-blau	8940
X 5 CrNi 18.10	•	abgeschreckt (AS)	orange-braun-schwarz	6950
X 5 CrNiN 19.7		abgeschreckt (AS)	grau-grau-braun	8890
X 2 CrNiN 18.10 ⁴⁾	nach TGL 7143	abgeschreckt (AS)	grau-braun-weiß	8900
X8CrNiMoTi18.11	nach rul / 143	abgeschreckt (AS)	braun-grau-weiß	9800
X 5 CrNiMo 18.11		abgeschreckt (AS)	grau-grau-lila	8870
X 2 CrNiMoN 18.124)		abgeschreckt (AS)	grau-orange-braun	8690
X 2 CrNiSi 18:14 ⁴⁾		abgeschreckt (AS)	grau-gelb-grau	8180
X 2 CrNiMoN 17.13.54)		abgeschreckt (AS)	grau-grau-orange	8860
X5 CrNiMoCuTi 18.18		abgeschreckt (AS)	braun-grau-schwarz	9850

¹ nach Vereinbarung auch als UR-Stahl oder P-Stahl

ach 1068 ipzig, 7010

Verlag: Verlag für (*** dardisierung - Bezug: Standardversand, Postfach 1068

ienz-Nr. 785 - 3059 ST 1149

(III-27-28) Lizenz-Nr. 785

² bei UR-Stahl zusätzlicher Farbstreifen "grün"; bei P-Stahl zusätzlicher Farbstreifen "orange"

³ bei UR-Stahl an letzter Stelle Ziffer 2 statt 0, bei P-Stahl an letzter Stelle Ziffer 6 statt 0

⁴ nur pfannenmetallurgisch hergestellt

1.3. Mechanische Eigenschaften bei Raumtemperatur

Tabelle 2

Stahlmarke	Härte HB oder HV höchstens	obere Streckgrenze R _{eH} oder Dehngrenze R _{P0,2} MPa mindestens	Dehngrenze R _{P1,0} MPa mindestens	Zugfestigkeit R _m	Bruchdehnung A % mindestens quer
X7 Cr 13	180	250	-	bis 650	15
X 20 Cr 13	230	300	- '	bis 750	-
X 40 Cr 13 '	250	-		bis 800	_
X 40 CrMo 15	260	-	. –	bis 850	_
X 60 CrMoV 15	270	-	l -	bis 870	-
X5CrNi13	250	-	_	bis 850	-
X 22 CrNi 17	270	_	-	bis 870	_
X 35 CrMo 17	270	-	-	bis 870	-
X90 CrMoV 18	270	-	-	bis 870	_
X 8 Cr 17	185	270	-	450 bis 650	18
X8 CrTi 17	185	270	- 4	450 bis 800	18
X 5 CrNiTi 26.6	160 bis 235	400	440	580 bis 780	18
X 2 CrNiMoŅ 22.5	200 bis 270	450 ^{<}	490	650 bis 900	25
X 12 CrNIS 18.8	180	195	235	500 bis 700	30
X 10 CrNi 18.9	180	205	245	500 bis 700	35
X 8 CrNiTi 18.10	220	205	245	500 bis 750	35
X 5 CrNi 18.10	160	185	225	500 bis 700	40
X 5 CrNiN 19.7	240	290	330	600 bis 800	35
X 2 CrNIN 18.10	220	270	305	550 bis 750	35
X8 CrNiMoTi 18.11	220	225	265	500 bis 750	35
X 5 CrNiMo 18.11	180	205	245	500 bis 700	35
X2CrNIMoN 18.12	240	280	320	600 bis 800	. 35
X 2 CrNISI 18.14	190	215	255	500 bis 700	40
X 2 CrNiMoN 17.13.5	250	285	315	580 bis 800	35
X5 CrNiMoCuTi 18.18	190	225	265	500 bis 750	35

Sperrstrich bedeutet keine Forderung

1.4. Dehngrenze bei erhöhten Temperaturen nach TGL 7143

1.5. Beständigkeit gegen interkristalline Korrosion

Tabelle 3

l abelle 3			
	Beständigkeit gegen interkristalline Korrosion nach TGL 12 780 Verfahren 1		
Stahlmarke	im Lieferzustand im geschwe Zustand		
	ferritische Stähle		
X8Cr17 X8CrTi17	vorhanden	nicht vorhanden vorhanden	
	ferritisch-austenitische Stähle		
X 5 CrNITI 28.6 X 2 CrNIMON 22.5	vorhanden	vorhanden	
	austenitische Stähle		
X 10 CrNi 18.9 X 8 CrNiTi 18.10		nicht vorhanden	
X5 CrNi 18.10 X5 CrNiN 19.7 X2 CrNiN 18.10 X8 CrNiMoTi 18.11 X5 CrNiMo 18.11 X2 CrNiMoN 18.12 X2 CrNiSi 18.14 X2 CrNiMoN 17.13.5 X5 CrNiMoCuTi 18.18	vorhanden	vorhanden	

Die Prüfung nach TGL 12 870 Verfahren 2 gilt als bestanden, wenn den dem 1. Prüfzyklus folgenden der Mittelwert der Korrosionsgeschwindigkeit $V_{\rm L}$ oder $V_{\rm m}$ die folgenden Grenzwerte im Lieferzustand nicht überschreitet:

$$\begin{split} &\text{für X 2 CrNiN 18.10 und X 2 CrNiMoN 18.12} \\ &V_L \leq 0,\!60\,\text{mm/a oder }V_m \leq 0,\!54\,\text{g/(m}^2\cdot\text{h)} \\ &\text{für X 2 CrNiSi 18.14} \\ &V_L \leq 1,\!10\,\text{mm/a oder }V_m \leq 1,\!00\,\text{g/(m}^2\cdot\text{h)} \end{split}$$

zulässige Einsatztemperaturen bei Beanspruchung durch interkristalline Korrosion nach TGL 7143

1.6. Bearbeitungsgruppen und Oberflächenausführung der geschliffenen und polierten Bleche

Tabelle 4

Bearbeitungsgruppen		Kurzzeichen	Oberflächenausführung geschliffen ⁵ poliert ⁶		
			Kurzzeichen		
nicht	einseitig	ENP	K32;	ep;	
planparallel	z we iseiti g	BNP	K16; K8;	hp;	
planparallel	zweiseitig	BP	K6; K4;	mp	
			F37		

Bei der Bearbeitungsgruppe ENP muß die nichtbearbeitete Blechseite der Oberflächenausführung A4a entsprechen.

1.7. Oberflächenausführung

Die Bleche müssen eine dem mit optimaler Sorgfalt durchgeführten Fertigungsverfahren entsprechende Oberfläche haben.

Tabelle 5

Oberfläche	nausführung Kurzzeichen	Merkmal
warmgewalzt nicht entzundert	A4b	glatte ebene Oberflache ohne Risse und Überwalzungen Kratzer, Poren, Narben und Zunder sind innerhalb der zulässigen Dickenabweichung zulässig, sofern sie derf Verwendungszweck nicht beeinträchtigen und die gegebene Mindest- und Höchst- blechdicke nicht unter- oder überschreiten. Anlauffarben sind zulässig.
warmgewalzt gebeizt	A4a	glatte, ebene gebeizte Oberfläche Zunder, Risse und Überwalzungen sind nicht zulässig. Spuren einer Überbeizung, Poren, Narben, Kratzer und Druckstellen mit einer Tiefe der zulässigen Dickenabweichung sind zulässig, sofern sie den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen und die gegebene Mindestblechdicke nicht unterschreiten.
kaltgewalzt	АЗЬ	glatte Oberfläche Oberflächer, wie Narbigkeit, Kratzer, Walzenabdrücke, Risse, Schlagstellen und Zunder, sind bis zur halben Dickenabweichung zulässig. Das Ausbessern der Fehler ist bis zur Mindestblechdicke zulässig.
kaltgewalzt gebeizt	A3a	glatte Oberfläche ohne Zunder und Spuren einer Überbeizung Oberflächenfehler, wie Kratzer, Walzenabdrücke, Schlagstellen, örtliche Narbigkeit sowie das Ausbessern der Fehler mit feinkörniger Schleifscheibe, sind bis zur halben Dickenabweichung zulässig. Auf einer Seite sind flache allgemeine und tiefere örtliche Narbigkeit sowie das Ausbessern der Fehler mit einer feinkörnigen Schleifscheibe bis zur Mindestblechdicke zulässig.
kaltgewalzt	A2b	glatte Oberfläche Geringfügige Oberflächenfehler, wie leichte Kratzer, leichte Narbigkeit, Walzenabdrücke, feine Risse und Schlagstellen, sind bis zur halben Dickenabweichung zulässig. Auf einer Seite ist das Ausbessern der Fehler mit einer feinkörnigen Schleifscheibe bis zur Mindestblechdicke zulässig.
kaltgewalzt gebeizt	A2a	glatte Oberfläche ohne Zunder und Spuren einer Überbeizung Geringfügige Oberflächenfehler, wie Kratzer bis 150 mm Länge, Walzenabdrücke, Schlagstellen und leichte Narbigkeit, sind bis zur halben Dickenabweichung zulässig. Auf einer Seite sind allgemeine Narbigkeit und das Ausbessern der Fehler und der dunklen Flecke bis zur Mindestdicke zulässig.

⁵ nach Tabelle 5 und 6

6 nach Tabelle 5

Fortsetzung der Tabelle 5

Oberflächenausführung Merkmal		Merkmal
	Kurzzeichen	
geschliffen	nach Tabelle 6	gleichmäßig aussehende Oberfläche Einzelne Poren, Mulden, Längsstreifen entsprechend dem Stahlgefüge sind zulässig. Rauheit nach Tabelle 6 fertigungsbedingter Kantenabfall höchstens 25% der Dicke und höchstens 10 mm Breite gerader, oszilierender oder nicht orientierter Schliff nach Vereinbarung
einfach poliert	ep	gleichmäßig aussehende Oberfläche Einzelne Poren, Mulden; Längsstreifen entsprechend Stahlgefüge sind zulässig. fertigungsbedingter Kantenabfall höchstens 25% der Dicke und höchstens 10 mm Breite; Schleifrillen eingeebnet; Glanzgrad: 33 bis 55%; Glanzgradunterschied höchstens 5% innerhalb einer Tafel zulässig
hochglanzpoliert	hp	gleichmäßig aussehende Oberfläche Einzelne Poren und geringfügige Mulden sind zulässig, fertigungsbedingter Kantenabfall höchstens 25 % der Dicke und höchstens 10 mm Breite; Richtung der Bearbeitungsspuren erkennbar; Glanzgrad 55 bls 60 %. Glanzgradunterschied höchstens 5 % innerhalb einer Tafel
mattglanzpollert	mp	wie hochglanzpoliert Glanzgrad: 35 bis 40 %

1.8. Rauheit der gschliffenen Bleche

Tabelle 6

Kurz- zelchen		
F37	von 0,8 bis 1,8	von 0,12 bis 0,3
K4	über 1,8 bis 3,0	über 0,3 bls 0,6
K6	über 3,0 bis 4,4	über 0,6 bis 1,0
K8	über 4,4 bis 6,4	über 1,0 bis 1,5
K16	über 6,4 bis 8,6	über 1,5 bls 2,2
K32	über 8,6 bis 11,0	über 2,2 bis 3,5

1.9. innere Fehler

Innere Fehler, zum Beispiel Restlunker oder von Doppelungen und Gasblasen herrührende Materialtrennungen, sind nicht zulässig, wenn sie die Verarbeitung und den Verwendungszweck nachweisbar beeinträchtigen. Erforderlichenfalls ist deren Begrenzung nach Menge, Größe und Verteilung zu vereinbaren.

1.10. Nichtmetallische Einschlüsse

Nichtmetallische Einschlüsse sind technologisch nicht vermeidbar. Sie dürfen die Verwendbarkeit nicht nachweisbar beeinträchtigen.

Erforderlichenfalls ist deren Begrenzung nach Menge, Größe und Verteilung zu vereinbaren.

Bei nach Sonderschmelzverfahren erzeugten Stählen sind nichtmetallische Einschlüsse nur mit den Wertzahlen 1 und 2 nach TGL 12 829 zulässig. Der Anteil mit der Wertzahl 2 darf höchstens 20% betragen.

1.11. Entkohlung

Tabelle 7

Stahlmarke	Nenndicke mm		zulässige Entkohlungs tiefe je Blechseite	
0.00	über	bis	mm höchstens	
X20 Cr13; X22 CrNI 17; X40 Cr13; X40 CrMo 15; X35 CrMo 17;	-	2	0,08	
X 60 CrMoV 15; X 90 CrMoV 18	2	3,75	0,10	

Als zulässige Entkohlungstiefe gilt die Summe von Auskohlung und Abkohlung. Die Auskohlung darf höchstens 30% der Entkohlungstiefe betragen.

2. SONDERBEDINGUNGEN

Bei Lieferung von Erzeugnissen aus Stählen nach diesem Standard für Anlagen der Dampf- und Drucktechnik sowie für überwachungs- und aufsichtspflichtige Anlagen sind die Vorschriften der Abnahme- und staatlichen Kontrollorgane sowie der Klassifikationsgesellschaften einzuhalten.

3. RÜFUNG

3.1. Probenahme und Durchführung der Prüfung Die Prüfung hat in Losen zu erfolgen. Ein Los muß aus Biechen einer Abmessung, eines Lieferzustandes, einer Stahlmarke, einer Schmelze und einer Oberflächenausführung bestehen. Die Größe des Loses und die Anzahl der Proben sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, vom Hersteller im Rahmen der innerbetrieblichen Qualitätssicherung nach TGL 14 450/01 und/oder TGL 14 452 festzulegen.

Die Oberflächenausführung ist an jedem Blech zu prüfen.

Tabelle 8

Bestimmung/Beurteilung der/des	Probenahme	Prüfverfahren	
Маве	nach TGL 38 415 Meßstelle für Dicke: 40 mm von der Kante und 100 mm von den Eckpunkten entfernt	nach TGL 38 415	
chemischen Zusammensetzung	nach TGL RGW 466	nach den in den Betrieben eingeführten Verfahren	
Zugfestigkeit Streckgrenze oder 0,2-%-Dehngrenze 1-%-Dehngrenze Bruchdehnung	nach TGL 4395	nach TGL RGW 471	
Härte nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach TGL RGW 468 nach TGL RGW 470	
Beständigkeit gegen inter- kristalline Korrosion nach Vereinbarung	nach TGL 12 780	nach TGL 12 780 Verfahren 1; nach Vereinbarung Verfahren 2 für den Einsatz der Stahlmarken X 2 CrNiMoN 18.12 X 2 CrNiN 18.10 und X 2 CrNiSi 18.14 in stark oxydierenden Medien oder Harnstoff	
Oberflächenausführung	beide Seiten des Bieches	Sichtprüfung mit normalsichtigem oder entsprechend korrigiertem Auge. Die Bestimmung der Höhe oder Tiefe der Ober- flächenfehler ist mit geeigneten Meßmittein durchzuführen.	
Rauheit	· ·	nach TGL 19 094, mittels Tastschnittgerät	
Gianzgrad		mit einem photoelektrischen Glanzgradmeßgerät	
Inneren Fehler		nach den in den Betrieben eingeführten Verfahren oder	
nichtmetallischen Einschlüsse	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	
Entkohlung	nach TGL 7488	nach TGL 7488	

3.2. Prüfbescheinigung nach TGL 16 988

4. TECHNISCHE LIEFERANGABEN

4.1. Lieferart

einzeln oder Pakete

Jedes Paket darf nur Bieche einer Abmessung, eines Lieferzustandes, einer Stahlmarke, einer Schmeize und einer Oberflächenausführung enthalten.

Nach Vereinbarung sind Teilmengen in anderen Abmessungen bis höchstens 10% der Paketmasse zulässig.

4.2. Paketmasse nach Vereinbarung höchstens 5t

. KENNZEICHNUNG

5.1. Jedes Blech ist mit folgenden Angaben gut lesbar und dauerhaft zu kennzeichnen:

Herstellerkurzzeichen

Schmelzennummer oder Losnummer

Stahlmarke oder Kennzahl

Oberflächenausführung

Dicke

5.2. An jedem Paket sind außerdem an zwei Stellen je ein Anhänger mit folgenden Angaben anzubringen:

Herstellerkurzzeichen

Standardnummer

Schmelzennummer oder Losnummer

Stahlmarke oder Kennzahl

Oberflächenausführung

Abmessung

Masse

6. TRANSPORTVERPACKUNG

Bleche sind losweise in Doppelpechpapier einzupacken und mit Bandstahl zu umreifen.

Geschliffene und polierte Bleche sind mit Zwischenlagen, in Ölpapier, Wachspapier oder ähnlichem Material einzuschlagen, in Holzkisten zu stapeln und mit Stahlbandverschlüssen zu verschließen.

7. RICHTWERTE UND RICHTLINIEN

nach TGL 7143

Hinweise

Ersatz für TGL 13 795 Ausg. 6.80

Änderungen: Stahlmarken X 7 Cr 14; X 10 Cr 13 und -X 5 CrNiMo 17.13 gestrichen; Stahlmarken X 5 CrNi.13;

X 2 CrNiMoN 18.12; X 2 CrNiN 18.10; X 2 Cr NiMoN 17.13.5 und

X 2 CrNiSi 18.14 neu aufgenommen;

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen: TGL RGW 466; TGL RGW 468; TGL RGW 470; TGL RGW 471; TGL 4395; TGL 7143; TGL 7488; TGL 8445; TGL 12 780; TGL 12 829; TGL 14 450/01; TGL 14 452; TGL 16 988; TGL 19 094; TGL 27 490; TGL 38 415

Für die im Standard enthaltenen Stahlmarken liegen folgende von der Stahlberatungsstelle, Freiberg herausgegebene Werkstoffblätter vor:

Stahlmarke	Werkstoff- blatt-Nr.
X2CrNiN 18.10	1.7020
X2CrNiSi 18.14	1.7030
X2CrNiMoN 18.12	1.7040
X5 CrNi 13	1.7050
X5 CrNi 18.10	1.7010
X5 CrNiMoCuTi 18.18	1.7060
X5 CrNiN 19.7	1.7070
X5 CrNiTi 26.6	1.7080
X5CrNiMo 18.11	1.7570
X2 CrNiMoN 17.13.5	1.7090
X7 Cr 13	1.7100
X8Cr17	1.7110
X8 CrTi 17	1.7120
X 8 CrNiMoTi 18.11	1.7130
X 8 CrNiTi 18.10	1.7140
X 10 CrNi 18.9	1.7150
X 12 CrNiS 18.8	1.7170
X 20 Cr13	1.7190
X 22 CrNi 17	1.720
X35 CrMo 17	1.761ს~
X 40 Cr 13	1.7210
X40 CrMo 15	1.7220
X 60 CrMoV 15	1.7230
X 90 CrMoV 18	1.7240